

# **N I E D E R S C H R I F T**

## **über die Sitzung des Revisionsausschuss am 22.11.2005 Gustav-Stresemann-Ring 15, 6. Stock, Zimmer B 619**

---

### **Vorsitz : Torsten Tollebeek (CDU)**

Anwesende Ausschussmitglieder

siehe Anlage 1

Ferner anwesend:

siehe Anlage 2

---

Die mit der Einladung zugegangenen und die in der Sitzung verteilten Beratungsunterlagen sind der Niederschrift entsprechend den Angaben bei den einzelnen Beschlüssen bzw. Protokollnotizen beigefügt.

Die Sitzung ist gemäß § 80a der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Wiesbaden auf Tonträger aufgezeichnet.

**Beginn: 17:10      Uhr**

**Ende: 19:00      Uhr**

Tagesordnung                      siehe Anlage 3

### **Tagesordnung**

**0145      05-A-19-0006**  
Projektsteuerung bei Hochbaumaßnahmen

Unter Vorsitz des stellv. Vorsitzenden des Revisionsausschusses Stv. Tollebeek und bei Anwesenheit der Verwaltung nimmt die Prüfgruppe ihre Tätigkeit auf.

Von Seiten der Verwaltung sind anwesend:

Herr Stadtrat Prof. Dr. Pös, Herr Güney (Leiter des Hochbauamtes), Frau Friedel-Dammrau (Referentin im Stadtentwicklungsdezernat), Frau Deimen (Hochbauamt), Frau Büsser (Hochbauamt),

## Seite 2 der Niederschrift über die Sitzung des Revisionsausschuss am 22.11.2005

Beschl. Vorlagen Beratung und Abstimmung gemäß § 61 HGO  
Nr. Nr.

---

Herr Harbauer (Hochbauamt), Herr Pohlenz (Schulamt), Herr Schäfer (Leiter der Kämmerei) und Frau Heim (Kämmerei).

Stv. Tollebeek eröffnet die Sitzung der Prüfgruppe.

Allen Prüfgruppenteilnehmern stehen Unterlagen zu den zu überprüfenden Baumaßnahmen folgender Schulen zur Verfügung:

Joseph-von-Eichendorff-Schule, Werner-von-Siemens-Schule, Außenstelle Schierstein der Kerschensteinerschule

Stv. Dr. Goßmann fragt nach, ob er möglicherweise einen falschen Blickwinkel habe. Wenn nicht zufällig im 1. Quartalsbericht zum Investitionscontrolling nicht aufgefallen wäre, dass der Mittelabfluss nicht optimal abläuft, wäre die Angelegenheit nie thematisiert worden.

Der Ausschuss habe sich 3 Schulen speziell herausgesucht, um die Abläufe an diesen konkreten Beispielen zu prüfen.

Bei der Vorlage 04-V-40-0008 fällt auf, dass Dezernat VIII diese Vorlage allein erstellt hat. Im Jahr 2003 war für diese Schule eine Kostenplanung vorbereitet. Danach passierte lange Zeit nichts. Daher die Nachfrage, ob es üblich ist, dass Fachämter ohne Absprache mit dem Hochbauamt BAumaßnahmen steuern?

Prof. Dr. Pös bestätigt, dass es zumindest in neuerer Zeit immer eine Abstimmung mit dem Hochbauamt gibt. Man kann solche großen Projekte nur gemeinsam bewältigen.

Stv. Tollebeek stellt fest, dass am 08.10.2003 eine Dezernentenkonferenz getagt und beschlossen, dass die vorgenannten Schulen saniert werden sollen. Auch die Stadtverordnetenversammlung hat ebenfalls zugestimmt.

Was wurde von Seiten des Schulamtes oder Hochbauamt veranlasst um sicherzustellen, dass dieser Beschluss auch umgesetzt wird? Wie sollte dem Zeitverzug entgegengewirkt werden?

Herr Pohlenz berichtet, dass die Vorlage 04-V-40-0008 die Situation klären soll. Ob das die richtige Methode ist, den Bedarf zu artikulieren, vermag er nicht zu sagen.

Stv. Dr. Goßmann möchte sich mit dieser Vorlage konkreter beschäftigen. Wenn man sich den Mittelabfluss bei der Kerschensteinerschule ansieht (2008 und folgende 3,1 Mio €) wird klar, dass dies keinem Planungsprozess angepasst ist. Wenn man im Jahr 2004 beginnt braucht man die Baumittel wesentlich früher als erst ab 2008.

Darüberhinaus fällt bei der Werner-von-Siemens-Schule im Jahr 2005 eine Verpflichtungsermächtigung (VE) von 500.000 € auf, die doch durch Haushaltsmittel in 2006 gedeckt sein müsste. In 2006 stehen aber nur 150.000 € zur Verfügung. Seiner Meinung nach hätte die VE gar nicht gezogen werden dürfen.

Herr Schäfer bezieht sich zunächst auf die Zeitabfolge. Im Oktober 2003 wurde der Haushalt 04/05 beraten. Für die Dezernentenkonferenz war klar, dass die großen Maßnahmen dieses Doppelhaushaltes beschleunigt abgewickelt werden sollten. Dezernat VIII erhielt den Auftrag, Sitzungsvorlage für die Maßnahmen in Magistrat und Stadtverordnetenversammlung zu bringen, was mit der Vorlage 0008 im März 2004 geschehen ist.

Nach Beschlussfassung durch die Gremien hätte frühestens im 03. Juni 2004 (nach Beschluss zum Haushalt und zur Vorlage) mit der Maßnahme begonnen werden können.

### Seite 3 der Niederschrift über die Sitzung des Revisionsausschuss am 22.11.2005

Beschl. Vorlagen Beratung und Abstimmung gemäß § 61 HGO  
Nr. Nr.

---

Stv. Dr. Goßmann fragt nach, ob es möglich gewesen wäre, eine VE schon im Oktober 2003 auf 2004 einzurichten.

Herr Schäfer verneint, berichtet dann aber, dass es Instrumente gegeben hätte, da theoretisch eine VE (üpl/apl VE möglich) auf mehrere Jahre vorgeifen kann.

Stv. Dr. Goßmann berichtet, dass in der Kostenschiene für 2005 aufgeführt ist, dass 290.000 € regulär eingestellt wurden und eine VE von 500.000 €, die auf das Haushaltsjahr 2006 vorgeift.

Herr Schäfer stellt klar, dass sich eine VE auf mehrere Jahre erstrecken kann und versucht, an Hand des Haushaltsplanes die einzelnen Schritte nachzuvollziehen. Es ist eine VE von 500.000 € im Jahr 2005, im Jahr 2006 von 150.000 € und im Jahr 2007 von 343.000 €.

Man hätte in 2005 eine halbe Million € beauftragen können, kassenwirksam geworden wäre zu 150.000 € in 2006 und zu 350.000 € in 2007.

Es gibt zudem noch andere haushaltstechnische Möglichkeiten wie Vorgriffe usw..

Man müsste aber unterstellen, dass derjenige, der das so angemeldet hat, hat sich etwas dabei gedacht, wenn ein Großteil der Maßnahme erst in 2008 zum Tragen kommen soll.

Man hätte aber theoretisch aus 3 Ansätzen von 150.000 € ein Paket von 450.000 € machen können.

Stv. Dr. Goßmann hält es nicht für sinnvoll, den Großteil des Geldes erst 2 Jahre nach Beginn der Maßnahme haushaltstechnisch zur Ausgabe bereitstelle.

Er kritisiert, dass der Großteil (Gesamtvolumen 4,1 Mio €) des Geldes bei dieser Maßnahme erst ab 2008 ff bereit gestellt werden soll.

Herr Schäfer weist darauf hin, dass man auch die Situation Stadtverordnete – Bürger nicht übersehen darf, wobei man dann zumindest kleine Maßnahmen durchführt um zu zeigen, dass man ja etwas macht.

Stv. Tollebeek fasst zusammen, welche Fragen noch offen sind:

1. Wie kam es zu den zeitlichen Verzögerungen von 10/2003 bis 02/2004 (bis es in den Sitzungszug kam) und 04/2004 bis Ende Juni 2004 (nach Beschlussfassung von Seiten der Verwaltung nichts erfolgt)?
2. Wer hat die Verpflichtungsermächtigung von 500.000 € mit welcher Intension in den Haushalt 2005 eingestellt?
3. Wer hat von Seiten des Schul- und Hochbauamtes versucht, den Prozess zu beschleunigen und den Prozess zu beschleunigen?

Herr Schäfer weist darauf hin, dass die Stadtverordnetenversammlung einen Haushalt verabschiedet hat, der bei der Eichendorffschule bei einem Volumen von 6 Mio € 3,2 Mio € auf 2008 ff gesetzt hat.

Lt. Stv. Dr. Goßmann geht davon aus, dass die Vorlagen mit Empfehlung des Ausschusses Schule/Kultur in den FiWi gegangen ist und die Revision ist gar nicht auf die Idee gekommen, die Angelegenheit zu beleuchten. Man froh, dass bei den Schulen etwas angestoßen wurde.

Stv. Tollebeek sieht das etwas anders, denn die Schulbaumaßnahmen wurden schon vor dem Haushalt garantiert. Dann wurde die Vorabfreigabe von Mitteln beschlossen.

Herr Schäfer stellt klar, dass die Beträge garantiert werden, die im Haushalt festgeschrieben sind, nicht aber die Mittel für 2008 ff.

## Seite 4 der Niederschrift über die Sitzung des Revisionsausschuss am 22.11.2005

Beschl. Vorlagen Beratung und Abstimmung gemäß § 61 HGO  
Nr. Nr.

---

Stv. Dr. Goßmann fragt nach, in welchem Zustand sich die Gebäude befinden, wenn die Gelder bis 2007 garantiert sind. Es müsste immer noch eine halbe Ruine dort stehen.

Herr Güney teilt mit, dass man haushaltsrechtlich mit Vorgriffen arbeiten muss. Wenn man ohne VE arbeiten würde, könnte man die Baumaßnahmen erst in 2008 beauftragen. Mit der Maßnahme könnte 1 Jahr vor der VE mit der Maßnahme begonnen werden.

Die Eichendorffschule ist ein besonderes Beispiel, weil es u.a. um den Standort einer Schule für praktisch bildbare Kinder ging. Mit der Vorlage 05-V-64-0002 wurde ein Zahlungsplan/ein Mittelverteilungsplan aufgestellt, der nach der Projektstruktur logisch wäre und nach dem jetzt gearbeitet wird. Das ist der aktuelle Stand.

Lt. Hinweis von Stv. Tollebeek ist man zur Zeit bei 1,3 Mio € von 6 Mio € (Abbruch von 2 Pavillons in den Weihnachtsferien).

In den nächsten Haushalt müsste nach Auffassung von Stv. Dr. Goßmann unter 2006 eine VE von mindestens 2 oder 3 Mio € eingestellt werden.

Herr Prof. Dr. Pös und Herr Güney weisen darauf hin, dass dies bereits umgesetzt wurde. Die Maßnahme sollte ursprünglich 3 Jahre dauern, jetzt wird auf 2 Jahre umgeschichtet. Hier haben außerdem das Schul- und das Hochbauamt zusammengearbeitet.

Am 06.10.03 beschließt die Stadtverordnetenversammlung die Vorlage, woraufhin 50.000 € freigegeben werden. Am 07.10. wurden Architekten beauftragt (1. Teilauftrag), am 15.10.03 wurde ein Ingenieurbüro beauftragt, dann geschieht eine Zeitlang nichts (bis 20.04.04) und am 03.06.04 gibt es die Mittelfreigabe. Wofür wurden denn die 50.000 € verbraucht? (Frage von Stv. Tollebeek)

Das Hochbauamt berichtet, dass das Geld an die Architekten für den Vorentwurf geflossen sind. Landschaftsplaner konnten nicht mehr beauftragt werden.

Auf Nachfrage von Stv. Dr. Goßmann berichtet Herr Schäfer, dass der Zeitverlust, weil nicht genug Geld im Haushalt eingestellt war, gleich Null war, weil die Mittel für die Folgejahre noch nicht da waren.

Das Ziel ist, dass die Mittel für die Planung und für die Investition zeitnah und kompakt zusammenstehen. Dies ist aber nicht die Realität der letzten Jahre gewesen.

Stv. Tollebeek stellt fest, dass im Jahr 2003 hat die Stadtv. beschlossen, dass die Eichendorffschule saniert werden soll. Am 06.10.2003 wurden 50.000 € freigegeben (lediglich Planungsmittel). 2004 wurden wieder Architekten usw. mit dem 2. Teil der Planung beauftragt (215.000 € und Mittelfreigabe von 727.000 € für 2005 vorgesehen). Wenn wir am 06.10.2003 nicht 50.000 € sondern 5 Mio € bzw. alle notwendigen Mittel freigegeben hätten, wieviel Zeit hätten wir denn dann eingespart?

Herr Schäfer bestätigt, dass man bei der vorstehenden Konstellation wirklich 1 Jahr schneller gewesen wäre.

Zusammenfassend stellt Stv. Tollebeek fest, dass sich die Fertigstellung der Joseph-von-Eichendorff-Schule um mindestens 1 Jahr verzögert hat, weil die für die Planung und Fertigstellung notwendigen Mittel nicht in der ausreichenden Höhe im Haushalt standen, die notwendig gewesen wären, um die Planung und die Vorbereitung des Baus in der Gesamtheit zu gewährleisten.

## Seite 5 der Niederschrift über die Sitzung des Revisionsausschuss am 22.11.2005

Beschl. Vorlagen Beratung und Abstimmung gemäß § 61 HGO  
Nr. Nr.

---

Stv. Bayer wirft ein, dass dann lediglich die Planung hätte gewährleistet werden können. Die Kosten für den eigentlichen Bau hätten aber auch ein Jahr vorher im Haushalt eingestellt werden müssen.

Das Projekt Joseph-von-Eichendorff-Schule stammt aus dem Jahr 2001 (Hinweis Stv. Dr. Goßmann). Schon damals hätte sich jemand Gedanken machen müssen, wann werden welche Mittel benötigt. Man hätte damals schon sicherstellen müssen, dass nicht nur kleine Beträge in den folgenden Jahren veranschlagt werden, sondern eine genauere Planung hätte auch nach sich ziehen müssen, wann welche Großbeträge benötigt werden.

Auch Herr Güney bestätigt, dass die Gesamthöhe der Maßnahme relativ klar definiert war. Entscheidend war aber die Verteilung (dazu legt er einige Folien auf, die die Anmeldungen speziell für die Eichendorff-Schule darstellen). Die Verteilung hat sich mit Haushaltsanmeldung 04/05 verändert, d.h., dann ist das Gros nach hinten gerutscht (letztlich bis zum Jahr 2008), aber eine Mittelverteilung nach den Möglichkeiten des Dezernates erfolgt.

An der Übersicht wird auch deutlich, dass der größte Betrag in 2006 eingestellt ist und danach die Mittel pro Haushaltsjahr abnehmen (Abrechnung der Maßnahme, Schlussrechnung usw.).

Für die Zukunft kann man davon ausgehen, dass durch die Projektlogik eine bessere Übersicht und Planbarkeit erfolgt, wobei die Verteilung der Mittel relevanter ist als die Gesamthöhe.

Trotzdem werden die Ansätze schon seit 2001 nicht erfüllt (Stv. Dr. Goßmann). Es wurde vielmehr immer weiter nach hinten geschoben. Die Vorlage aus dem Jahr 2004 ist gar nicht so schlimm, wenn man dazu betrachtet, was im Vorfeld passiert ist. Die Vorlage ist eigentlich nur deshalb aufgefallen, weil sie ohne Zusammenarbeit mit dem Dezernat IV (Prof. Dr. Pös) erstellt wurde. Man sollte für die Zukunft festlegen, dass so etwas nicht mehr passieren darf (lernen aus der Vergangenheit).

Die gezeigten Folien erscheinen total logisch (Stv. Tollebeek). Als Normalbürger hätte man auch Kosten für die Planung, Genehmigung und Umsetzung (gewisser Mittelbedarf). In dem Haushaltsjahr (auf die Kommune bezogen), in dem die Entscheidung fällt, entsteht ein Mittelbedarf, der wahrscheinlich nach Größe der Baumaßnahme in der Regel nicht den Hauptanteil ausmacht, sondern dieser erst später entsteht. Im darauffolgenden Jahr kann frühestens mit dem Bau beginnen. In der Regel müsste doch die Abfolge so sein: 1. Jahr geringer Mittelbedarf (Planung, Vorbereitung Baustelle, Ausschreibung), 2. + 3. Jahr (evtl. nach Größe der Maßnahme auch länger) die größten Ausgaben und im 4. Jahr geringe Mittel für die Endabrechnung u.ä..

Er fragt nach, ob im Moment etwas falsch läuft auf der politischen Ebene. Es kann nicht sein, dass für eine große Maßnahme z.B. 5 Jahre lang jeweils eine Mio Euro im Haushalt eingestellt wird. In der Planungsphase ist dies viel zu hoch und in den Hauptbauphasen viel zu wenig.

Was muss man unternehmen, um die zu verausgabenden Mittel auch haushaltstechnisch nach Notwendigkeit in Bezug auf die Bauabläufe richtig zu veranschlagen?

Stv. Bayer wirft ein, dass jedes Dezernat sein eigenes Budget für Investitionen hat. Es werden nicht nur große Neubauten im Haushalt zu finden sein, sondern auch Mittel für Sanierungsprojekte. Oft werden kleine Maßnahmen vorgezogen, um symbolisch zu zeigen, dass etwas passiert.

Am Beispiel der Joseph-von-Eichdorff-Schule fragt Stv. Dr. Goßmann nach, ob es realistisch war, den 1. Kostenansatz auf 4 Jahre zu strecken.

Herr Güney weist darauf hin, dass das nur die Darstellung bis 2005 war, weil die Haushaltsanmeldungen nur über eine begrenzte Anzahl von Jahren laufen. Es wird dann in der Regel für die weiteren Jahren mit dem Zusatz "ff" gekennzeichnet.

## Seite 6 der Niederschrift über die Sitzung des Revisionsausschuss am 22.11.2005

Beschl. Vorlagen Beratung und Abstimmung gemäß § 61 HGO  
Nr. Nr.

---

Diese Art von Haushaltsanmeldung hält Stv. Tollebeek für unsinnig. Warum wird eine Maßnahme so für den Haushalt angemeldet? Es wurden zwar Mittel vom Schulamt angemeldet, aber wo war der Hintergrund für die Art der Verteilung?

Herr Pohlenz war seinerzeit noch nicht im Schulamt tätig und kann nur Vermutungen anstellen. Das Raumprogramm für die Eichendorff-Schule wurde im Jahr 2002 entwickelt, die Maßnahme selbst aber schon vorher in den Haushalt 2001 eingestellt. Da können nur grobe Schätzungen zu Grunde liegen.

Was passiert, wenn eine Baumaßnahme ohne Abstimmung mit den Bauämtern angeschoben wird, macht dieser Fall deutlich (Stv. Dr. Goßmann). Was muss sich in Zukunft ändern?

Herr Pohlenz vermutet, dass die Zahlen aus 2001 nicht ohne eine Einschätzung des Hochbauamtes eingestellt wurden und auch nicht ohne Berücksichtigung der Kapazität des Amtes und auch nicht ohne grobe Kostenschätzung.

Herr Güney bestätigt dies. Die ursprünglich angedachte Bausumme deckt sich durchaus mit den tatsächlichen Kosten. Lediglich die Verteilung erschließt sich nicht wirklich. Es wurde aber sicher nach dem Motto verfahren: "Wieviel bekomme ich im Haushalt wirklich unter?" Muss eine Maßnahme gestreckt werden, damit auch andere Maßnahmen bedient werden können oder kann ich die Maßnahmen wirklich komplett laufen lassen?

Die beteiligten Ämter und die schulpolitischen Sprecher haben sich turnusmäßig getroffen, was hilfreich war, da ein Austausch erfolgen konnte.

Die Verteilung der Mittel ist Ausfluss aus den Möglichkeiten des jeweiligen Vermögenshaushaltes.

Da muss man der Politik einen klaren Vorwurf machen (Stv. Dr. Goßmann). Man hat sich darauf eingelassen, eine Schule in Stufen von je 1 Mio € über Jahre zu sanieren. Bei vorhandener bauwirtschaftlicher Erfahrung hätte man gewusst, dass eine Maßnahme so nicht funktionieren kann.

Eine Mitarbeiterin des Hochbauamtes wirft ein, dass man im Juni 2001 noch von Teilbauabschnitten ausgegangen ist (Fassadensanierung, dann Prüfung von verschiedenen Varianten zu baulichen Veränderungen – dazu liegt Magistratsbeschluss vor). Das könnte die seltsame Verteilung der Mittel auch erklären.

Stv. Bayer berichtet, dass er aus Gesprächen mit den schulpolitischen Sprechern weiß, dass es durchaus Nachfragen aus dem Kreis zur Länge der Maßnahmen gab. Es wurde dann aber auf das Gesamtbudget verwiesen, das nicht überschritten werden darf. Bei anderen Sanierungsprojekten wird außerdem dann bevorzugt in den Ferien gearbeitet, was auch eine zeitliche Verzögerung bringt.

Stv. Dr. Goßmann stellt für die Zukunft die Forderung auf, dass bei einer Vorlage zu einer Hoch- oder Tiefbaumaßnahme muss das Statement des Bauamtes dazu vorliegen, ein Finanzierungsplan muss erstellt sein und die minimale Bauzeit muss ersichtlich sein.

Ein Überblick muss da sein, damit die Politik auch sehen kann, was passiert, wenn die angegebenen Zeiten nicht eingehalten werden (evtl. ganzes Projekt gefährdet). Konsequenz könnte sein, dass man dann die Möglichkeit hat, entweder das gesamte Geld zur Fertigstellung der Maßnahme zusammenzuziehen oder aber das Projekt gar nicht weiterführt.

Stv. Tollebeek fragt nach, ob man die bautechnisch optimierte Bauzeit in der Vorlage mit anzugeben.

Herr Güney berichtet, dass auch in Zukunft zweigleisige Vorlagen sinnvoll sind. In der Grundsatzvorlage wird abgefragt, ob das Projekt überhaupt gewollt wird (mit den notwendigen

## Seite 7 der Niederschrift über die Sitzung des Revisionsausschuss am 22.11.2005

Beschl. Vorlagen Beratung und Abstimmung gemäß § 61 HGO  
Nr. Nr.

---

Grunddaten). In die 2. Vorlage sollte das Feinkonzept einfließen (Planungskonzept, zeitlicher Ablauf, Kostenverteilung usw.). Die Grundsatzvorlage sollte vom Fachamt kommen. Die weitere Vorlage (Ausführungsvorlage) sollte vom technischen Fachamt erstellt werden, aus der die Zahlungspläne, Mittelabflüsse, Bereitstellungen ersichtlich sind.

Stv. Tollebeek fragt nach, wie das konkret aussehen soll? Wenn wir heute die J.-von-Eichendorff-Schule beraten würden, sollte dann zunächst das Parlament durch das Schulamt informiert werden, dass die Schule renoviert werden soll und dafür 6 Mio € notwendig sind. Wenn dies beschlossen ist, gilt dies dann als Beauftragung für das Hochbauamt, die Verteilung der Mittel festzulegen (mit minimaler, maximaler Bauzeit, einzelne Bauabschnitte usw.)?

Herr Güney bestätigt dies und weist darauf hin, dass auch die Schuldezernentin Thies seinerzeit schon formuliert hatte, dass sie Sicherheiten haben wollte. Es ist zwar nicht als Garantie übersetzt, aber die Gesamtmittel sollten zunächst festgelegt und dann in der Logik des Bauablaufes verteilt werden. Das hätte zu einem optimierten Ablauf des Gesamtprojektes geführt.

Stv. Bayer wirft ein, dass es leicht sein könnte, einen Grundsatzbeschluss zu fassen. Aber zu diesem Zeitpunkt muss schon mit eingeplant sein, welche Projekte insgesamt angestoßen werden sollen und wieviel Geld wann konkret benötigt wird. In der Politik neigt man dazu, den Grundsatzbeschluss früh zu fassen, ohne genau zu wissen, wann welche Beträge im Haushalt überhaupt verfügbar sind.

Herr Pohlentz berichtet, dass die Leiterin der Eichendorffschule bei der Präsentation der Planung der Sanierungsmaßnahmen von Veralberung gesprochen hat, weil es so lange gedauert hat, bis etwas umgesetzt werden sollte. Wenn ein Bauablaufplan existiert, stößt sich die Verwaltung an den Kanten des Vermögenshaushaltes, weil sich die Planungen nicht an der Haushaltsplänen orientieren, sondern nach den Notwendigkeiten der Renovierung von Schulen. Ob die Stadtverordnetenversammlung den Fachämtern die Planungen über die aktuellen Haushaltspläne hinaus genehmigen, ist in der Revisionsausschussesegel nicht klar.

Die politische Entscheidungsfindung muss natürlich entsprechend optimiert werden (Stv. Tollebeek).

Die Aufteilung in Grundsatzbeschluss und weitere Vorlagen sieht Stv. Dr. Goßmann kritisch. Es muss vielmehr für die Politik ein klarer Druck vorhanden sein, wenn man die Idee einer Schulsanierung aufgreift, muss klar sein, dass Mittel evtl. auch üpl eingestellt werden, damit die Maßnahme in einem realistischen Zeitraum abgewickelt werden kann. Wenn ein Idee politisch umgesetzt werden soll, muss auch von vorneherein klar sein, dass das Geld zur Verfügung gestellt werden muss. Es muss ein regelrechter Zwang sein, nicht nur gut klingende Versprechungen in den politischen Raum zu stellen, sondern auch die finanziellen Konsequenzen zu berücksichtigen. Dabei sind auch alle Bereiche der Politik angesprochen, z.B., auch die Sozialpolitik. Kein Politiker sollte versprechen, dass eine KiTa gebaut wird, wenn nicht klar ist, dass auch das Geld beschafft werden kann. Es wäre sinnvoll, dass maximal 3 Jahre nach dem Grundsatzbeschluss das Projekt beendet ist.

Herr Güney weist auf die letzte Vorlage hin, aus der ersichtlich ist, dass die Verwaltung durchaus gelernt hat. Dort ist z.B. ein Terminplan aufgeführt mit dem Hinweis "vorbehaltlich der Beschlussfassung von Magistrat bzw. Stadtverordnetenversammlung", d.h., dass der Terminplan so lange gültig ist, bis die Beschlüsse erfolgt sind.

Wenn wir das Procedere wie besprochen abändern, würde der Ablauf vom darlehensgesteuerten Investitionshaushalt umschwenken in eine projektorientierte Planung. Diese Konsequenz ist dann unumstößlich.

## Seite 8 der Niederschrift über die Sitzung des Revisionsausschuss am 22.11.2005

Beschl. Vorlagen Beratung und Abstimmung gemäß § 61 HGO  
Nr. Nr.

---

Wenn die Projektsteuerung das Ziel ist, dass die Fachbereiche anstreben, sollte dies jetzt auch klar umrissen werden (Stv. Tollebeek).

Die nächsten Haushaltsberatungen stehen kurz bevor. Also sollten jetzt Festlegungen getroffen werden. Jedes Jahr werden ca. 200 Mio € für Hoch- und Tiefbaumaßnahmen ausgegeben. In keinem der vergangenen Jahre hat es die Stadtverwaltung geschafft, mehr als 80 Mio € zu beauftragen, d.h., es werden lediglich 40 % der Mittel verausgabt. 60 % der Mittel stehen im Haushalt, sind aber eine beliebte Spielwiese der Magistratsmitglieder, denn diese entscheiden, was im Zweifelsfall vorgezogen wird und was nicht. Es gibt Maßnahmen, die zwar über Jahre hinweg im Haushalt auftauchen (Anton-Grüner-Platz), aber immer zu den 60 % gehören, die nicht zum Tragen kommen.

Man sollte sich für die Zukunft überlegen, wie man Beschlüsse fasst, in denen die einzelnen Maßnahme mit der Summe der zur Verfügung stehenden Mittel intelligenter zusammenfasst werden.

Soll es in Zukunft Beschlüsse geben, in denen festgeschrieben ist:

- welche Bauabschnitte sinnvoll sind,
- was die minimale bzw. aus bautechnischer Sicht maximal mögliche Bauzeit,

Wenn dies generell in den entsprechenden Vorlage stünde, wäre klar, wann die Haushaltsmittel wirklich benötigt werden. Welche Schule z.B. saniert würde, wäre immer noch eine politische Festlegung.

Stv. Bayer überlegt bereits, wie man das Vorgeschlagene haushaltstechnisch umsetzen kann. Kann man VE über mehrere Jahre verteilen unter Zugrundelegung der wirtschaftlich besten Bauzeit? Kann man dann die VE nicht alle gleichzeitig beauftragt, werden sie übertragen.

Es entsteht eine Diskussion darüber, dass man VE nicht unbedingt braucht, sondern durch die Projektsteuerung klar ist, welche Mittel wann in den Haushalt einzustellen sind.

Es muss klar strukturiert werden, welche Baumaßnahmen angestoßen werden sollen, worauf sich die Stadt konzentrieren will (Stv. Dr. Goßmann). Große Maßnahmen, die Bautätigkeit über Jahre erfordern, müssen auf jeden Fall zu Ende geführt werden können. Die Sicherheit muss vorhanden sein, dass nicht in der Schlussphase das Geld ausgeht.

Eine Verzögerung kann grundsätzlich nicht mehr auftreten, sondern lediglich der Raum zwischen minimaler und maximaler Bauzeit kann ausgeschöpft werden.

Prof. Dr. Pös stimmt zu, dass die Änderung bei Hochbaumaßnahmen in Projektsteuerung mit Hinterlegung von Zeitachsen machbar ist. Eine Trennung sollte es für den Bereich Tiefbau geben. In diesem Bereich wird mit einem Großteil von Zuschüssen von Bund und Land gearbeitet. Die Zuschüsse werden leider nicht immer genehmigt oder nicht rechtzeitig gezahlt. Außerdem spielen Maßnahmen von Leitungsträgern eine Rolle, die auf jeden Fall Berücksichtigung finden müssen. Für den Bereich Tiefbau wäre eine Programmstruktur erforderlich. Die Diskussion würde er gerne in einem Sondertermin anregen. Man muss hier durch die Beantragung von Zuschüssen immer im Zweijahresrhythmus denken.

Stv. Dr. Goßmann weist darauf hin, dass für den Straßenbereich eine kostspielige Software angeschafft wurde, durch die zwar der Zustand dokumentiert wird, aber die Zuschüsse müssen auch hier abgewartet werden (verschiedene Zuständigkeiten Bund/Land sind auch gegeben).



## Seite 9 der Niederschrift über die Sitzung des Revisionsausschuss am 22.11.2005

Beschl. Vorlagen Beratung und Abstimmung gemäß § 61 HGO  
Nr. Nr.

---

Das Land bezuschusst in Wiesbaden im Durchschnitt nur noch eine Maßnahme im Jahr (Prof. Dr. Pös). Daher regt er an, auf jeden Fall die Hochbaumaßnahmen projektbezogen abzuwickeln und für den Bereich Tiefbau ebenfalls nach anderen Lösungen zu suchen.

Es sollte angestrebt werden, mit der projektbezogenen Arbeit für den Bereich Hochbau (Schulen, KiTa's, Sanierungsmaßnahmen) so schnell wie möglich zu beginnen (St. Tollebeek).

Als Beispiel für den erzielbaren Effekt berichtet er, dass in der nächsten Sitzung des Ausschusses Planung, Bau und Verkehr z.B. eine Vorlage zum Bau KiTa Sonnenberg eingebracht wird (Bausumme 1 Mio €). Nach der jetzt angedachten Änderung müsste ein Plan beiliegen, der eine Bauzeit von 51 Wochen festlegt. Dazu gäbe es eine Stellungnahme der Kämmerei mit entsprechenden Hinweisen (Mittelabfluss zu hoch, bisher keine Mittel eingestellt usw.).

Aus der Vorlage ergäbe sich sowohl, welche Entscheidung getroffen werden soll, wann welche Mittel benötigt werden, ob Geld vorhanden ist und auch wie die Bauzeit geplant ist. Alle relevanten Punkte wären abgedeckt.

Es wäre relativ einfach, heute eine Empfehlung für den nächsten Revisionsausschuss auszusprechen, das Konzept auch in der kommenden Sitzung des Stadtparlaments beschließen zu lassen und zu den nächsten Haushaltsplanberatungen schon nach neuem Muster zu verfahren. Die großen Bereiche, für die die Neuregelung gelten soll, sind Sanierungsmaßnahmen, Hochbauten im Bereich KiTa's und Schulen.

Stv. Dr. Goßmann regt an, eine Mindestsumme festzulegen, ab der die Projektsteuerung greifen soll.

Über die Mindestsumme wird kurz diskutiert, wobei Herr Güney zunächst alle Maßnahmen über 5.000 € vorschlägt, da auch alle Kleinprojekte letztlich eine große Summe ergeben. Es werden aber vom Hochbauamt z.B. Sanierungsmaßnahmen an Alten- und Pflegeheimen noch nicht projektgesteuert bearbeitet.

Stv. Tollebeek weist darauf hin, dass durch die jetzige Empfehlung der Prüfgruppe weder neue Stellen geschaffen, noch neue Software angeschafft werden sollen. Von daher ist ihm auch die Summe von 5.000 € für ihn unrealistisch.

Prof. Dr. Pös schlägt einen Weg vor, der für die Verwaltung machbar ist. Für ihn sind auch die größeren Projekte (6-stelliger Bereich) gerade für den politischen Bereich interessant.

Herr Güney weist darauf hin, dass nach dem schon zum Teil bei dem Hochbauamt praktizierten Verfahren in Listen dargestellt wird, wie viele Mittel das Fachamt verausgabt hat, wieviele VE's oder apl Mittel gibt es, sind Überleitungen vorhanden, geplanter Mittelabfluss (quartalsweise). Das ist Gegenstand z.B. der Listen, die mit dem Schulamt abgeglichen werden. Generelles Verwaltungshandeln ist dies allerdings noch nicht.

Es ist auch ersichtlich, wo die Projekte z.Zt. stehen (Ausschreibung, Planungsphase).

Bei Sanierungsprojekten größeren Umfangs werden diese Auflistungen den Vorlagen beigefügt, bei den kleineren Dingen können die Listen weitergeführt werden, werden aber nicht in die Gremien gegeben (Vorschlag Prof. Dr. Pös).

Frau Heim (Kämmerei) fragt nach, wie verfahren werden soll, wenn die Stadtverordnetenversammlung entschieden hat, ein Großprojekt zu initiieren und zu diesem Zeitpunkt feststeht, dass die Mittel noch nicht zur Verfügung stehen.

Stv. Tollebeek stellt fest, dass es dann notfalls überplanmäßige/außerplanmäßige Mittelbeantragung geben muss.

## Seite 10 der Niederschrift über die Sitzung des Revisionsausschuss am 22.11.2005

Beschl.	Vorlagen	Beratung und Abstimmung gemäß § 61 HGO
Nr.	Nr.	

---

Auf die Nachfrage von Frau Heim, woher die Finanzierung dann kommen soll erwidert Stv. Tollebeek, dass man sich etwas einfallen lassen müsse. Es kämen Grundstücksverkäufe oder Darlehensaufnahme in Frage. Alles was gemacht werden wird, muss natürlich politisch verantwortet werden.

Er geht aber davon aus, dass sich im normalen Verwaltungshandeln nicht viel ändern wird. Wenn im Rahmen der Haushaltsberatungen schon überschaubar wäre, welche Sanierungs- und/oder sonstigen Baumaßnahmen welche Kosten (realistisch) nach sich ziehen, wäre dies für alle Beteiligten besser. Man hätte eine klare Beschlusslage, die auch als Arbeitsgrundlage für die Kämmerei und alle beteiligten Bereiche klar abzuarbeiten wären. Auch gegenüber der Politik hätte die Verwaltung eine bessere Argumentationsgrundlage. Auch die Facharbeitskreise usw. könnten gegenüber Schulleitern usw. klar darlegen, wann welche Maßnahme durchgeführt werden soll.

Es sollte auch nicht ermöglicht werden, wild Mittel auszugeben, die nicht vorhanden sind.

Frau Heim verweist auf das jetzige Verfahren, nach dem die Dezernate/Fachämter aufgefordert sind, Mittel zur Deckung von üpl/apl-Ausgaben vorzuschlagen.

An dieser Praxis wird sich lt. Stv. Tollebeek auch zukünftig nichts ändern.

Die Verwaltung hört die Diskussion sehr wohl und auch sehr gerne, weil die Arbeit dadurch dramatisch erleichtert wird (Herr Pohlenz). Aber gerade bei der Eichendorff-Schule waren die Planungen ursprünglich andere, als die Abläufe in der Realität. Geplant war sogar, in 2002 die 1. Mio € abfließen zu lassen. Dann kommt die politische Diskussion und macht diese Planungen unmöglich und verzögert den Ablauf um ca. 2 Jahre.

Stv. Tollebeek sieht das als gutes Beispiel dafür, dass sich die Politik zuviel um das Verwaltungshandeln und zu wenig um die politische Entschlussfassung kümmert. Es ist nämlich nicht der Auftrag der schulpolitischen Sprecher, für das von ihnen begleitete Projekt den höchst möglichen Ansatz im Verwaltungshaushalt zu haben. Es wäre sinnvoller, gewisse Projekte auch wirklich durchzuziehen. Er rechnet auch mit gewissen Widerständen. Man muss auch damit umgehen können, dass man in seinem Stadtbezirk evtl. nicht mehr Versprechen machen kann, sondern die realistisch mögliche Umsetzung darstellen muss.

Stv. Tollebeek fragt noch einmal in die Runde, ob die Verwaltung oder die politische Seite ein Problem sieht, wenn die angedachte Neuerung Beschlusslage wird.

Es wird noch einmal über die Wertgrenze diskutiert und dann ein Untergrenze von 250.000 € festgelegt. Diese Grenze bezieht sich auf alle Hochbaumaßnahmen, für die das Hochbauamt die Betreuung übernimmt (Schule ca. 40 %, KiTa's, Altenwohnheime). Die Neuregelung soll sich nicht allein auf Vorlagen des Hochbauamtes beziehen. Wenn ein anderes Fachamt eine Vorlage für den Neubau eines Gebäudes erstellt, müssten auch hier die Projektsteuerungsmaßnahmen gelten.

Der zuständigen Fachverwaltung würde durch die Neuregelung zugemutet, eine vernünftige Projektsteuerung bei Maßnahmen ab 250.000 € zu erstellen. Dies muss nach Aussagen von Stv. Tollebeek möglich sein. Im Umkehrschluss würde das nämlich bedeuten, dass heute die Verwaltung hingehht und über den Daumen gepeilt ohne große Vorplanung eine Baumaßnahme anstößt, was so ja nicht denkbar ist.

## Seite 11 der Niederschrift über die Sitzung des Revisionsausschuss am 22.11.2005

Beschl. Vorlagen Beratung und Abstimmung gemäß § 61 HGO  
Nr. Nr.

---

Prof. Dr. Pös ist mit der Regelung für den Bereich Hochbauamt einverstanden.  
Die Prüfgruppe einigt sich auf folgende Empfehlung, die dem Revisionsausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt werden wird:

Die Prüfgruppe zur Klärung aller im Zusammenhang mit der Sanierung der Joseph-von-Eichendorff-, der Werner-von-Siemens- und der Außenstelle Schierstein der Kerschensteinerschule hat ihre Prüftätigkeit am 22.11.2005 in den Räumen des Stadtentwicklungsdezernates durchgeführt, für den Bereich Hochbau beendet und Folgendes für die kommende Sitzung des Revisionsausschusses festgelegt:

1. Im Rahmen der Prüftätigkeit der Prüfgruppe des Revisionsausschusses konnten alle Fragen durch die anwesenden Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung geklärt werden.
2. Im Rahmen der Sitzung wurde über eine mögliche Neugestaltung aller Hochbaumaßnahmen diskutiert. Die Prüfgruppenmitglieder haben dabei festgestellt, dass durch eine grundsätzliche Veränderung der Sitzungsvorlage eine Reihe von Fragen im Vorfeld hätten beantwortet werden können bzw. zeitliche Verzögerungen gar nicht erst aufgetreten wären.
3. Die Neugestaltung der Sitzungsvorlage für Hochbaumaßnahmen (in der Regel Maßnahmen in den Bereichen Schule, Kindertagesstätten, Altenwohnheime) soll für Projekte ab 250.000 € festgelegt werden.
4. Durch eine Veränderung der Sitzungsvorlage dahingehend, dass von Beginn der Maßnahme an eine Projekt- und Geldsteuerung als Arbeitsgrundlage verwendet wird, soll für die Zukunft die größtmögliche Übersichtlichkeit, aber auch eine zügige zeitliche Umsetzung der Maßnahmen erzielt werden.
5. Voraussetzung für eine straffere Abwicklung der Maßnahmen ist auch weiterhin die Zusammenarbeit aller Fachbereiche (Schulamt, Hochbauamt, Kämmerei usw.), die für die Zukunft vorausgesetzt wird.
6. Über eine Änderung der Steuerung von Hochbaumaßnahmen ab 250.000 € wird durch die Prüfgruppenmitglieder in der kommenden Sitzung des Revisionsausschuss kurz berichtet und die Neugestaltung zur Diskussion gestellt.
7. Die Prüfgruppe empfiehlt dem Revisionsausschuss den Magistrat zu beauftragten, eine geänderte Sitzungsvorlage bzw. eine standardisierte Anlage zur Vorlage nach den Vorschlägen des Ausschusses zu erarbeiten, aus der bereits vor Beginn der Maßnahme klar das geplante Vorhaben, die zeitliche Realisierung, die benötigten Mittel bzw. Verpflichtungserklärungen (auch in zeitlicher Abfolge) usw. hervorgehen.
8. Dem Revisionsausschuss ist die neugestaltete Sitzungsvorlage rechtzeitig zu seiner Sitzung am 01.02.2006 vorzulegen, da der Start des neuen Verfahrens durch Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung in der letzten Sitzung der laufenden Wahlperiode am 16.02.2006 geplant ist. Durch eine zügige Umsetzung könnte eine verbesserte Plansicherheit bereits für den Haushalt 2006/2007 erreicht werden.

**Seite 12 der Niederschrift über die Sitzung des Revisionsausschuss am 22.11.2005**

Beschl. Vorlagen Beratung und Abstimmung gemäß § 61 HGO  
Nr. Nr.

---

9. Der Prüfgruppe weist ausdrücklich darauf hin, dass die Neugestaltung des Verfahrens im bisherigen Budget- und Personalrahmen abgedeckt werden muss und die Fachbereiche auch in Zukunft Deckungsvorschläge für die Maßnahmen vorzulegen haben.

Die Prüfgruppe empfiehlt weiterhin, in einem noch festzulegenden weiteren Gesprächstermin auch über die Neugestaltung von Tiefbaumaßnahmen die Diskussion mit der Verwaltung aufzunehmen.

einstimmig

0146 05-V-20-0017  
Investitionscontrolling 1. Quartal 2005

Die Beschlussfassung erfolgt unter der vorstehenden Vorlagennummer.

einstimmig

Wiesbaden, .Januar 2006

Der Vorsitzende

Die Schriftführerin

Tollebeek

Koba